



Tarifvertrag belastet mittelständischen Maschinenbau

23. Februar 2018

Autor
Josef Auer
+49(69)910-31878
josef.auer@db.com

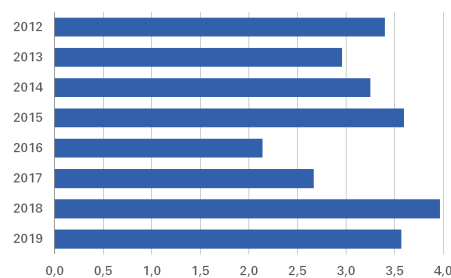
www.dbresearch.de

Deutsche Bank Research Management
Stefan Schneider

Der aktuelle Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie stellt vor allem den Kern des Maschinenbaus, die vielen Mittelstandsunternehmen, vor große Herausforderungen und birgt Risiken. Da die seit Jahren günstige Entwicklung des sehr zyklischen Maschinenbaus keineswegs ad infinitum fortgeschrieben werden kann, sollten im Zuge künftiger Tarifverhandlungen die Spezifika der Mittelständler stärker als zuletzt gewichtet werden.

Metall- und Elektro-Industrie: Käftiger Lohnanstieg

% gg. Vorjahr



Quelle: iwd

Der Tarifabschluss 2018^[1] wurde für die 27 Monate vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2020 beschlossen und besteht im Kern aus einer Entgelt- und einer Arbeitszeitkomponente: Konkret steigen die Entgelte – jeweils auf das Gesamtjahr gerechnet – 2018 um 3,9% und 2019 um weitere 3½%. Zudem wurde die tarifliche Wochenarbeitszeit flexibilisiert, indem künftig sowohl nach oben als auch nach unten abgewichen werden kann.

Die vereinbarten Entgeltsteigerungen sind für die Mittelstandsbranche relativ teuer. Sie übersteigen den Verteilungsspielraum, der sich aus der derzeit niedrigen Inflation und dem Produktivitätsfortschritt im Maschinenbau ergibt. Auch sollte nicht übersehen werden, dass die Industriebranche aus mehr als 30 Fachzweigen besteht, die 2018 keineswegs alle das für die Gesamtbranche erwartete Produktionswachstum von preisbereinigten 3% erreichen. Überdurchschnittlich dürften 2018 zwar Maschinenbauzweige wie die Thermoprozess- und Verfahrenstechnik, die Bergbau-, Holzbearbeitungs- und Textilmaschinen sowie Robotik und Automation abschneiden. Aber hinter dem Durchschnitt zurückbleiben werden voraussichtlich Gießereimaschinen, Gebäude- und Industriearmaturen sowie die Hersteller von Mess-, Prüf-, Land-, Druck- und Papiertechnik. Diesen allenfalls mäßig wachsenden Fachzweigen wird es wohl besonders schwerfallen, die steigenden Kosten weiterzugeben. Gut deshalb, dass das tarifliche Zusatzentgelt von 400 Euro 2019 und in den Folgejahren notfalls reduziert, verschoben oder gestrichen werden kann.



Tarifvertrag belastet mittelständischen Maschinenbau

Überdies drohen Belastungen seitens wichtiger Makrogrößen: So ist im Tarifzeitraum mit wieder höheren Zinsen zu rechnen, die Maschinenbauinvestitionen verteuern und die Nachfrage dämpfen dürften. Hinzu kommt, dass die exportintensiven Maschinenbauer sich außerhalb der Eurozone mittlerweile in wichtigen Absatzländern wie den USA wieder ungünstigerer Wechselkurse erwehren müssen, die ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit mindern. Kleinere Maschinenbauer haben den Nachteil, dass sie sich mangels breitem Produktspektrum und zumeist lokal fokussierter Fertigung weniger elastisch - z.B. mittels Fertigungsverlagerung – als größere Unternehmen an sich eintrübende Umfeldkonstellationen anpassen können. Und überhaupt; es ist noch keineswegs sicher, dass 2019 für die Maschinenbauer ein Wachstumjahr wird. Sollte die Weltkonjunktur - wider Erwarten - 2019 spürbar ins Stottern geraten, würde die Verwundbarkeit der besonders zyklischen Industriebranche spürbar. Die üppige Tarifsteigerung wäre dann wohl für viele Maschinenbauer eine nur schwer zu bewältigende Altlast aus konjunkturell besseren Tagen.

Überdies trifft das zweite Tarifelement, die größere Arbeitszeitflexibilität, gerade Mittelständler stärker, als auf den ersten Blick erkennbar ist:

- Die neue Arbeitszeitflexibilität nach unten soll insbesondere den Beschäftigten mit einer Regelarbeitszeit zwischen 28 und 40 Stunden pro Woche für eine bestimmte Zeit (6 bis 24 Monate) eingeräumt werden, in der sie ihre Arbeitszeit auf bis zu 28 Stunden pro Woche verkürzen können (verkürzte Vollzeit). Die Grenze von 10% der Belegschaft, der eine solche Teilzeit gewährt wird, ist reichlich bemessen. Deshalb ist die eingeräumte Möglichkeit der Ablehnung aus betrieblichen Gründen aus unserer Sicht unverzichtbar.
- Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die neue Flexibilität nach oben. Diese ermöglicht künftig allen Betrieben mit guter Auftragslage den Wechsel vom bisherigen Quotensystem, das relativ starr ist, auf ein kollektives betriebliches Arbeitszeitvolumenmodell. Das neue Modell gestattet – besser als bisher – beliebig viele 40-Stunden-Verträge, sofern der Durchschnitt im gesamten Betrieb nicht über 35,9 Stunden steigt. Eine größere Inanspruchnahme der Arbeitszeitreduktion würde diesen Durchschnitt natürlich reduzieren. Der Flexibilisierungsvorteil für die Betriebe ist offensichtlich: Bisher durfte nur mit bis zu 18% der Belegschaft eine individuelle Wochenarbeitszeit von bis zu 40 Stunden vereinbart werden.

Gleichwohl birgt auch dieser Teil der Tarifvereinbarung für die zumeist kleinen und mittleren Maschinenbauer Herausforderungen, für die es keine einfache Lösung gibt:

- Die Mittelständler können zwar ihre Fertigungskapazitäten besser auslasten und die derzeit hohen Auftragspolster schneller abtragen. Je kleiner aber der Maschinenbaubetrieb, desto größer der mit der steigenden Arbeitszeitflexibilität verbundene Bürokratieaufwand. Keineswegs sicher ist deshalb, dass vor allem kleinere Mittelständler künftig die neuen Arbeitszeitchancen überhaupt nutzen (können).
- Insgesamt führt die steigende Arbeitszeitkomplexität und Bürokratie im betrieblichen Alltag zu mehr Rechtsunsicherheit. Zudem muss sich die Praktika-



Tarifvertrag belastet mittelständischen Maschinenbau

bilität bzw. Vereinbarung von verkürzter Vollzeit mit moderner Maschinenfertigung erst zeigen. Kleinere Betriebe kann die konkrete Handhabung von Umorganisationen überfordern.

Der neue Tarifvertrag steht und war angesichts der dank des Konjunkturzyklus exzellenten Verhandlungsposition der IGM für die Arbeitgeber eine Gratwanderung. Bei künftigen Tarifverhandlungen sollte die besondere Zyklik des Maschinenbaus und dessen Mittelstandstruktur stärker gewichtet werden. Abschlüsse über sehr lange Zeiträume haben den Nachteil, dass die Mittelständler auf überraschende Konjunkturertrübungen nicht zeitnah reagieren können. Eine Alternative, das Instrument der Einmalzahlungen, findet sich (ansatzweise) im aktuellen Tarifvertrag. Das Instrument der Einmalzahlungen lässt sich systematisch ausbauen und brächte viele Vorteile: So können Einmalzahlungen relativ flexibel an die konjunkturelle Situation angepasst werden, minderten also das Kostenrisiko in ohnehin angespannter Zeit. Überdies könnten die Mittelständler eine stärkere Differenzierung betreiben und Sonderleistungen honorieren. Die viel zitierte Gefahr einer Verstetigung der Einmalzahlungen besteht bei Mittelständlern weniger. Typischerweise arbeiten sie eng und längerfristig mit ihren Mitarbeitern zusammen. Und auch der typische Mittelstandsmitarbeiter hat ein besonders ausgeprägtes Gespür dafür, wie sein Betrieb gerade läuft. Eine zeitgemäße Modernisierung könnte so gesehen durchaus im Konsens erfolgen.

1.) Zu Details vgl. Gesamtmetall/Kommunikation und Presse. Tarifabschluss 2018. 6.2.2018.



Tarifvertrag belastet mittelständischen Maschinenbau

© Copyright 2018. Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Research, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen verfügt und unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Filiale London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die von der UK Prudential Regulation Authority (PRA) zugelassen wurde und der eingeschränkten Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) (unter der Nummer 150018) sowie der PRA unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Inc. genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlagentscheidung treffen.